

P - Praxistest

Für alle Lehrlinge, die nach dem 27. Juni 2008 mit ihrer Ausbildung begonnen haben, besteht für deren Lehrbetriebe die Möglichkeit, die Förderung „Ausbildungsnachweis zur Mitte der Lehrzeit“ in Höhe von 3 000 Euro pro Lehrling zu erhalten. Damit wird die qualitativ hochwertige Ausbildung von Lehrbetrieben gefördert. Folgende Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein:

- Pro Lehrling ist eine Ausbildungsdokumentation (AD) zu führen.
- Der Lehrling muss einen Praxistest zur Mitte der Lehrzeit erfolgreich ablegen.
- Alle Lehrlinge eines Jahrganges im Lehrbetrieb müssen zum Praxistest antreten.
- Der Förderantrag muss bei der Lehrlingsstelle eingebracht werden.

Diese Bildungs-ABC liefert Ihnen spezielle Informationen über den Praxistest.

Was ist der Praxistest?

Die Lehrlingsstelle des jeweiligen Bundeslandes organisiert für alle Lehrberufe Praxistests zur Mitte der Lehrzeit. Die berufsbezogenen Inhalte und Standards der Praxistests sind für jeden Lehrberuf vom Förderausschuss beschlossen worden. Ziel ist es festzustellen, ob ein erwartbares Mindestniveau der Ausbildung zur Mitte der Lehrzeit erreicht ist.

Müssen alle Lehrlinge am Praxistest teilnehmen?

Eine Fördervoraussetzung ist, dass alle Lehrlinge in allen Lehrberufen eines Jahrganges im Lehrbetrieb zur Mitte der Lehrzeit zu einem Praxistest antreten. Gemeint sind alle Lehrlinge, die im selben Kalenderjahr die Mitte der Lehrzeit erreichen. In begründeten Einzelfällen kann durch Beschluss des Förderausschusses von diesem Grundsatz abgegangen werden.

Wann welcher Lehrling den Praxistest abzulegen hat, wird dem Lehrbetrieb von der jeweiligen Lehrlingsstelle mitgeteilt.

Wo findet der Praxistest statt und wie lange dauert er?

Der Praxistest findet in geeigneten Räumlichkeiten, ähnlich denen der Lehrabschlussprüfung, statt. Er dauert jedenfalls kürzer als die Lehrabschlussprüfung, wobei die Dauer je nach Lehrberuf unterschiedlich sein kann. Genaue Informationen dazu erhält man von der zuständigen Lehrlingsstelle.

Wann müssen die Lehrlinge zum Praxistest antreten?

Der Praxistest muss in einem Zeitraum um die Hälfte der Lehrzeit stattfinden. Wie groß diese Zeiträume sind, zeigt folgende Tabelle:

Lehrzeitdauer lt. Lehrberufsliste in Jahren	ab Beginn Lehrmonat	bis Ende Lehrmonat
4	16	32
3,5	14	28
3	12	24
2,5	10	20
2	8	16

Die Lehrlingsstelle organisiert für die angemeldeten Lehrlinge die Praxistests und gibt die Prüfungstermine über die Lehrbetriebe bekannt.

Der Praxistest ist während der Arbeitszeit oder unter Anrechnung auf die Arbeitszeit durchzuführen.

Wer beurteilt den Praxistest?

Die Jury für den Praxistest besteht aus zwei Experten aus dem jeweiligen Lehrberuf, ähnlich der Lehrabschlussprüfungskommission. Es handelt sich um je eine(n) Arbeitgeber- und eine(n) Arbeitnehmervertreter/in.

Wie wird der Praxistest beurteilt?

Es sind zwei Beurteilung vorgesehen: „bestanden“ und „nicht bestanden“

Kann der Praxistest wiederholt werden?

Nein, der Praxistest kann nicht wiederholt werden.

Gibt es eine Fördermöglichkeit, wenn der Praxistest eines Lehrlings negativ ist?

Hat ein Lehrling den Praxistest nicht bestanden, erhält der Lehrbetrieb eine Rückmeldung, bei welchen Kenntnissen und Fertigkeiten der Lehrling schwerwiegende Mängel aufweist. Aus der weiter geführten Ausbildungsdokumentation muss hervorgehen, dass in der Folge auf diese festgestellten Defizite verstärkt eingegangen wurde. Diese Schwächen können durch zusätzliche Ausbildungsmaßnahmen im Betrieb oder in Weiterbildungseinrichtungen (z. B. WIFI) behoben werden.

Besteht der Lehrling dann beim ersten Antritt die Lehrabschlussprüfung, kann eine Förderung von 1 500 Euro beantragt werden.

Prüfungsunterlagen

Das ibw bietet folgende Vorbereitungsskripten an:

- für die kaufmännisch-administrativen Berufe Skriptum 23
- für die Handelsberufe Skriptum 25

Links

Lehre Fördern

<http://www.lehre-foerdern.at>

Vorbereitungsskripten

<http://www.ibw.at/de/lap-unterlagen>